Richtlinie

über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung des Landesprogramms "Rucksack Schule NRW"

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 09.03.2023 - 71.06.27.17-000023

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) in der jeweils geltenden Fassung Zuwendungen für die Durchführung des Angebots zur Unterrichts- und Schulentwicklung an Grundschulen unter Mitwirkung der Eltern und nichtelterlichen Erziehungsberechtigten (Eltern) als Erziehungs- und Bildungspartner im Rahmen des Landesprogramms "Rucksack Schule NRW" mit dem Ziel, den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler durch Einbindung von Mehrsprachigkeit zu fördern. Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht; vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Das Programm "Rucksack Schule NRW" soll Kinder im ersten bis vierten Schuljahr und ihre Eltern an den besuchten Grundschulen unterstützen. Ziel ist es, über die Einbindung der Eltern als Bildungspartner und der Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit den Lernprozess der Kinder ganzheitlich zu begleiten und zu stärken.

Im Rahmen des Landesprogramms "Rucksack Schule NRW" schließen Grundschulen und Kommunale Integrationszentren eine Kooperationsvereinbarung. Soll eine inhaltliche Umsetzung durch einen Dritten erfolgen, schließt das Kommunale Integrationszentrum mit dem Drittempfänger einen Weiterleitungsvertrag ab.

Ziel ist es, über das Engagement der Eltern als Bildungspartner den Lernprozess der Kinder ganzheitlich zu begleiten und zu stärken.

2.2 Die Umsetzung erfolgt auf Basis eines Kooperationskonzepts, welches Teil der Vereinbarung ist. In Elterngruppen soll den Eltern und nichtelterlichen Erziehungsberechtigten die im Konzept näher zu bestimmenden Unterrichtsinhalte der Kinder vermittelt werden. Diese Elterngruppen werden von einer Elternbegleiterin bzw. einem Elternbegleiter betreut.

3 Zuwendungsempfängerin und Zuwendungsempfänger

- 3.1 Zuwendungsempfänger sind Kreise und kreisfreie Städte, bei denen ein Kommunales Integrationszentrum eingerichtet ist.
- 3.2 Eine Weiterleitung gemäß Nummer 12 VVG zu § 44 LHO wird unter Verwendung des Musters der Anlage 3 zugelassen. Sie erfolgt auf Basis einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Zuwendungsempfänger und dem Dritten. In der Kooperationsvereinbarung ist sicherzustellen, dass der Dritte die Weiterleitungsvoraussetzungen der Nummer 12 VVG zu § 44 LHO erfüllt. Darüber hinaus enthält die Vereinbarung Angaben zum Konzept sowie den Qualitätsstandards und verpflichtet den Zuwendungsempfänger zur Beratung und fachlichen Begleitung.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Bewilligung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- 4.1 Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Antragsteller und der teilnehmenden Grundschule. Der Kooperationsvertrag einschließlich des Kooperationskonzepts enthält mindestens folgende Punkte:
- a) Aufgreifen verschiedener aufeinander abgestimmter Themenbereiche aus dem Sachunterricht und dem Herkunftssprachlichen Unterricht, die in der Elterngruppe vermittelt werden, um den Lernerfolg aller Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit ihren bildungssprachlichen Kompetenzen zu steigern. Darüber hinaus erhalten Eltern durch ihre Mitwirkung weitere Expertisen und Anregungen zur optimalen Förderung ihrer Kinder und erschließen deren mehrsprachiges Potenzial.
- b) Unterstützung von Elterngruppen. Die Elterngruppe wird von einer Elternbegleiterin oder einem Elternbegleiter betreut und besteht in der Regel aus mindestens sechs Elternteilen. Die Elterngruppen treffen sich in der Regel einmal wöchentlich mit der Elternbegleiterin oder dem Elternbegleiter.
- c) Benennung einer Netzwerkstruktur zwischen einer Kontaktlehrkraft als innerschulische/r Koordinatorin beziehungsweise Koordinator, der Elternbegleiterin/dem Elternbegleiter, der Schule, außerschulischen Partnern, externen Referentinnen/Referenten, den Eltern und deren Kindern.
- 4.2 Anforderungen an Elternbegleiterin oder Elternbegleiter:

Vorlage einer Verpflichtungserklärung der Elternbegleitungen, dass sie Mehrsprachigkeit praktizieren und an der vom Zuwendungsempfänger eingerichteten Grundqualifizierung teilnehmen und die in der Schulung vermittelten inhaltlichen Standards im Rahmen einer Begleitung von Elterngruppen umsetzen.

5 Art und, Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

Projektförderung

5.2 Finanzierungsart

Vollfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung

Zuweisung

5.4 Bemessungsgrundlage und Bemessungshöhe

Gefördert werden Sachausgaben.

Zu den förderfähigen Ausgaben zählen insbesondere:

- 5.4.1 Ausgaben zur Durchführung der Gruppenangebote, insbesondere die Vergütung der Elternbegleiterinnen und -begleiter in Höhe von 15 Euro pro Zeitstunde.
- 5.4.2 Ausgaben für die Qualifizierung und die Begleitung, die über die Grundqualifizierung hinausgehen.
- 5.4.3 Ausgaben zur Grundqualifizierung der Elternbegleiterinnen und -begleiter, die an das veröffentlichte Curriculum gebunden sind, insbesondere:
- a) Ausgaben zur Durchführung der Grundqualifizierung, insbesondere Honorare externer Referentinnen und Referenten,
- b) Ausgaben für die Vergütung der Elternbegleiterinnen und -begleiter für die Stunden der Grundqualifizierung von einmalig 150 Euro,
- c) Ausgaben für Schulungs- und Arbeitsmaterialien für die Maßnahmen der Grundqualifikation.

Die Ausgaben nach Nummer 5.4.2 und 5.4.3 dürfen 20 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigen.

Nicht förderfähig sind folgende Ausgaben:

- a) Betreuungsaufwendungen für Kinder der Eltern, die anlässlich der Durchführung der Qualifizierung, Betreuung oder der Sitzungen der Elterngruppe entstehen.
- b) Etwaige Vergütungen der Elternbegleiterinnen und -begleiter für die Stunden der Grundqualifizierung, die über die Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro hinausgehen.
- c) Reisekosten.
- d) Personalausgaben der Kommunen und Kooperationspartnerinnen und -partner für Fachkräfte, die Gruppenangebote organisieren oder planen und nicht direkt mit der Zielgruppe zusammenarbeiten.
- 5.5 Fördersatz

Die Zuwendung erfolgt in der Form einer Vollfinanzierung zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

5.6 Bagatellgrenze

Abweichend von Nummer 1.1 VVG zu § 44 LHO beträgt die Bagatellgrenze 2.000 Euro. Fortsetzungsmaßnahmen können weitergefördert werden.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Durch Auflage ist im Zuwendungsbescheid festzulegen, dass der Zuwendungsempfänger Änderungen hinsichtlich der Verpflichtungen und der Einsetzbarkeit von Elternbegleiterinnen und -begleitern der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitteilt.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Anträge auf Gewährung der Zuwendung sind bei der Bewilligungsbehörde bis zum 31. Januar des laufenden Haushaltsjahres schriftlich oder auf elektronischem Wege unter Verwendung des Musters gemäß der Anlage 1 zu stellen. Im Haushaltsjahr 2023 sind abweichend davon die Anträge bis zum 31. März 2023 (Ordnungsfrist) zu stellen. In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei Neuförderungen, kann abweichend von den Regelungen in den Sätzen 1 und 2 ein Antrag gestellt werden.

7.2 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Arnsberg. Die Bewilligung erfolgt nach dem Muster gemäß der Anlage 2.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Programmmittel erfolgt quartalsweise durch die in Nummer 7.2 benannte Bewilligungsbehörde.

Die Nummern 1.4, 5.4, 9.3.1 und 9.5 Satz 1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden, im Folgenden ANBest-G, finden insoweit keine Anwendung.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis gemäß den Mustern der Anlage 4 (Nummer 7 der ANBest-G) und Anlage 5 ist bis spätestens drei Monate nach Beendigung des Bewilligungszeitraumes vorzulegen.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in den Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

8 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2024 außer Kraft.

Anlage 1 - Seite 1 -

Antaga 1 auf Gewährung einer Zuwendung des Landes NRW aus dem Förderprogramm "Rucksack Schule NRW" Förderjahr 2023

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung des Landesprogramms "Rucksack Schule NRW", RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung v. 09.03.2023 (Az. 71.06.27.17-000023, ABI. NRW. 03/23)

Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 36 Seibertzstr. 1 59821 Arnsberg

1. Antragstellerin/Antragst	eller		
Kommune:			
Anschrift:			
Internet-, E-Mail-	Homepage:		E-Mail-Adresse:
Adresse:			
Auskunft erteilt	Name:		
(Bitte unbedingt mindestens	Telefon (Durchwa	hl):	
eine Ansprechpartnerin/einen	Telefax:		
Ansprechpartner des KI angeben)	E-Mail:		
Bankverbindung	IBAN:		
	BIC:		
		14 111 11	
	Bezeichnung des	Kreditinsti	tutes
2. Maßnahme			
Bezeichnung/			
angesprochener			
Zuwendungsbereich Durchführungszeitraum	von/bis		
3. Gesamtausgaben	VOLIDIO		
Laut beiliegender Darstellung (A	Anlage 1 zum		
Antrag)	anago i zam		
Kostengliederung			
Beantragte Zuwendung für der	n Programmteil in		
Euro			
1. Finanzierungsplan	,		
			Für Fälligkeiten in 2023
			(Kassenwirksamkeit)
			(ITGGGGTIWIITGGTINGIL)
1			2

Anlage 1 - Seite 2 -

Sonstige Hinweise:

4.1	Gesamtkosten It. Nr. 3 (sowie laut Anlage	
	1 zum Antrag)	
4.2	Davon grundsätzlich zuwendungsfähige	
	Ausgaben	
4.3	Abzüglich Leistungen Dritter ohne	
4.5	öffentliche Förderung (z.B. Einnahmen,	
	Eintrittsgelder, zweckgebundene	
	Spenden)	
4.4	Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	
	für den Programmteil	
4.5	Beantragte Landesförderung	
4.6	Bewilligte/beantragte weitere öffentliche	
4.0		
	Förderung (ohne Nr. 4.5) durch	
1.7	Eigenanteil für den Programmteil	
5 D	ariinduna	
5.1	egründung	
	lativandialisit das Magaabasa (v. a., Ctandast	Kannantian maittiahan
	lotwendigkeit der Maßnahme (u.a.: Standort,	
	ıf, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnah	
	rgehenden und folgenden Jahren, Verstetigu	ng in 2022 begonnener Gruppen,
alterr	ative Möglichkeiten, Nutzen)	
5.2		
Zur N	lotwendigkeit der Förderung und zur Finanzie	rung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe,
Land		irderungs- und
		raciangs and
rınar	esinteresse an der Maßnahme, alternative Fo	
	esinteresse an der Malsnahme, alternative Fo zierungsmöglichkeiten)	
6 F:	zierungsmöglichkeiten)	
	zierungsmöglichkeiten) nanz- und hauswirtschaftliche Auswir	
Darst	zierungsmöglichkeiten) nanz- und hauswirtschaftliche Auswirlellung der angestrebten Auslastung bzw. de	s Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit un
Darst	zierungsmöglichkeiten) nanz- und hauswirtschaftliche Auswir	s Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit un
Darst	zierungsmöglichkeiten) nanz- und hauswirtschaftliche Auswirlellung der angestrebten Auslastung bzw. de	s Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit un
Darst	zierungsmöglichkeiten) nanz- und hauswirtschaftliche Auswirlellung der angestrebten Auslastung bzw. de	s Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit un
Darst	zierungsmöglichkeiten) nanz- und hauswirtschaftliche Auswirlellung der angestrebten Auslastung bzw. de	s Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit un
Darst	zierungsmöglichkeiten) nanz- und hauswirtschaftliche Auswirlellung der angestrebten Auslastung bzw. de	s Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit un
Darst	zierungsmöglichkeiten) nanz- und hauswirtschaftliche Auswirlellung der angestrebten Auslastung bzw. de	s Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit un
Darst	zierungsmöglichkeiten) nanz- und hauswirtschaftliche Auswirlellung der angestrebten Auslastung bzw. de	s Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit un
Darst	zierungsmöglichkeiten) nanz- und hauswirtschaftliche Auswirlellung der angestrebten Auslastung bzw. de	s Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit un
Darst	zierungsmöglichkeiten) nanz- und hauswirtschaftliche Auswirlellung der angestrebten Auslastung bzw. de	s Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit un
Darst	zierungsmöglichkeiten) nanz- und hauswirtschaftliche Auswirlellung der angestrebten Auslastung bzw. de	s Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit un
Darst	zierungsmöglichkeiten) nanz- und hauswirtschaftliche Auswirlellung der angestrebten Auslastung bzw. de	s Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit un

<u>Die A</u>	untragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des
7.1	
	Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten, es sich um eine Fortsetzungsmaßnahme handelt.
7.2	sie/er zum Vorsteuerabzug inicht berechtigt ist berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtig hat (Preise ohne Umsatzsteuer)
	die in diesem Antrag (einschließlich Antragsanlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
•	Anlagen/Vordrucke gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinr des § 264 Abs. 8 StGB sind; sämtliche während und nach dem Ende der Maßnahme gemachten Angabe (postalisch oder elektronisch) und eingereichten Unterlagen (postalisch odel elektronisch), insbesondere die Angaben in dem Zwischennachweis und die Angabe
	in dem Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinn des § 264 Abs. 8 StGB sind; die Regelungen des Zuwendungsbescheids und die ihm beigefügten allgemeinen un
	besonderen Nebenbestimmungen als eine Verwendungsbeschränkung im Sinne de § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB anzusehen sind; ich mich gemäß § 264 Abs. 1 StGB strafbar mache, wenn ich
•	1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer andere in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgebet über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige ode unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind, 2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Venwendung durc Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subventiobeschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende, 3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die
	Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse ode 4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angabe

Anlage 1 - Seite 4 -

Ich erkläre hiermit, dass mir beka	annt int. docs
	I an die Durchführung der Gruppen gebunden ist;
	el nur für Qualifizierungsmaßnahmen nicht zulässig ist.
8. Anlagen	in nur für Qualifizierungsmaisnanmen nicht zulassig ist.
☐ Darstellung der Gesamtausga	then (Anlage 1 zum Antrag)
☐ Erläuterung der Gesamtausg	aberi (Ariiage 2 zum Antrag)
Ort/Datum	(Rechtsverbindliche Unterschrift des gesetzlichen
	Vertreters)
	Anlage 1 zum Antrag

Darstellung der Gesamtausgaben (Nummer 4.1) im Jahr 2023

(Bitte beachten Sie, dass Personalausgaben nur bedingt und Reisekosten grundsätzlich nicht förderfähig sind)

"Rucksack Schule NRW"		
Ausgaben zur Durchführung der Gruppenangebote		
(inklusive Ausgaben der weiteren Gruppenarbeit, die nicht		
Grundqualifizierung sind)		
Honorarausgaben der		
Elternbegleiter/innen (inkl.		
Reflexionssitzungen sowie weitere		
Gruppenarbeit)		
Sonstiges		
Gesamt Sachausgaben		
Ausgaben der Grundqualifizierung		
(maximal 20 Prozent der Gesamtausgaben)		
Honorarausgaben externe		
Referentinnen/Referenten		
(Honorarausgaben		
Elternbegleiter/innen u.		
Betreuungsaufwendungen sind nicht		
förderfähig)		
Sonstiges		
Gesamt Grundqualifizierung		
Summe Sachausgaben		
Summe Grundqualifizierung		
Gesamt		

Anlage 2

Zuwendungsbescheid (Projektförderung des Landesprogramms "Rucksack Schule NRW")

Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung des
Landesprogramms "Rucksack Schule NRW", RdErf. des Ministeriums für Schule und
Bildung v. 09.03.2023 (Az. 71.06.27.17-000023, ABI. NRW. 03/23)

Ihr Antrag vom

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen an Gemeinden (ANBest-G)
- Empfangsbekenntnis (Bitte umgehend zurücksenden!)

Sehr geehrte Damen und Herren.

1. Bewilligung

auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom bis (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung für das Jahr 2023 in Höhe von Euro

2. Zur Durchführung folgender Maßnahmen

Förderprogramm: "Rucksack Schule NRW": Einbindung der Eltern als Bildungspartner, um den Lernprozess ganzheitlich und mehrdimensional zu begleiten und zu stärken

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in Form der Vollfinanzierung in Höhe von (Höchstbetrag, siehe Zuwendungsbetrag nach Nummer 1) als Zuweisung gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden unter Zugrundelegung des Finanzierungsplans Ihres o.g. Antrages vom ermittelt

Finanzierungsplan		
4.1 Gesamtkosten laut Nummer 3 (sowie laut Anlage 1)		
4.2 Davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben		
4.3 Abzüglich Leistungen Dritter ohne öffentliche Förderung		
4.4 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben		
4.5 Beantragte Landesförderung		
4.6 Bewilligte/beantragte weitere öffentliche Förderung (ohne		
Nummer 4.5)		
4.7 Eigenanteil		

Anlage 2 - Seite 2 -

Darstellung der Gesamtausgaben (Nummer 4.1) im Jahr 2023		
"Rucksack Schule NRW"		
Ausgaben zur Durchführung der Gruppenangebote (inklusive Ausgaben der weiteren Gruppenarbeit, die nicht Grundqualifizierung sind)		
Honorarausgaben der Elternbegleiterinnen/		
Elternbegleiter (inklusive Reflexionssitzungen sowie weitere		
Gruppenarbeit)		
Sonstiges		
Gesamt Sachausgaben Ausgaben der Grundqualifizierung (maximal 20 Prozent	dan Casamtana nahan)	
	der Gesamtausgaben)	
Honorarausgaben externe Referentinnen/		
Referenten		
Vergütung Elternbegleiterinnen/Elternbegleiter		
(Betreuungsaufwendungen sind nicht förderfähig)		
Sonstiges		
Gesamt Grundqualifizierung		
Summe Sachausgaben		
Summe Grundqualifizierung		
Gesamt		

5. Bewilligungs- und Durchführungszeitraum

Die Maßnahme ist als Fortsetzungsmaßnahme vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 durchzuführen. Bei einer neu beginnenden Maßnahme ist diese vom bis zum 31.Dezember 2023 durchzuführen

6. Rewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

Im Haushaltsiahr 2023: Euro

Die Auszahlung der Programmmittel erfolgt quartalsweise durch die Bewilligungsbehörde. Die Auszahlung der Zuwendung kann jedoch erst dann erfolgen, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist (ein Monat nach Bekanntgabe des Bescheides).

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

II. Nebenbestimmungen
Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-G) sind Bestandteil dieses

- Bescheides. Abweichend oder ergänzend lege ich hierzu fest:

 1. Der Finanzierungsplan vom ist verbindlich (siehe Nummer 1.2 ANBest-G).
 Beabsichtigte Änderungen sind unaufgefordert der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.

 2. Die Nummern 1.4, 5.4, 9.3.1 und 9.5 Satz 1 der ANBest-G finden keine Anwendung.

- Bezüglich nicht förderfähiger Ausgaben verweise ich auf die Förderrichtlinie vom 22. Dezember 2022
- enen Mittel dürfen nur für Aufwendungen in Anspruch geno werden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen. Sofern zur Bemessung der Zuwendung Ausgaben pauschal berücksichtigt wurden, sind diese Ausgaben spätestens im Verwendungsnachweisverfahren zu belegen.
- 5. Eine Weiterleitung gemäß Nr. 12 VVG zu § 44 LHO wird unter Verwendung des Musters der Anlage 3 zugelassen. Sie erfolgt auf Basis einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Zuwendungsempfänger und dem Dritten. In der Kooperationsvereinbarung ist sicherzustellen, dass der Dritte die Weiterleitungsvoraussetzungen der Nr. 12 VVG zu § 44 LHO erfüllt. Darüber hinaus enthält die Vereinbarung Angaben zum Konzept sowie den Qualitätsstandards und verpflichtet den Zuwendungsempfänger zur Beratung und fachlichen Begleitung. Spezifische Angaben sind der Förderrichtlinie zu entnehmen.
- Die Zuwendung ist zwingend an der Durchführung von Gruppenangeboten gebunden. Eine Verwendung der Mittel nur für Qualifizierungsmaßnahmen ist nicht
- 7. Im Falle einer Einbindung von Dritten ist mit den freien Trägern eine Kooperationsvereinbarung zum Konzept und den Qualitätsstandards zu schließen. Soweit zur Erfüllung des Zuwendungszwecks Mittel an Dritte weitergeleitet werden, sind die für den/die Zuwendungsempfänger/in maßgebenden Bestimmungen des Zuwendungsbescheides (einschließlich der Nebenbestimmungen), soweit zutreffend, auch der/dem Dritten aufzuerlegen. Ein Musterweiterleitungsvertrag gemäß Anlage 3 ist zu verwenden und abrufbar unter (https://www.bra.nrw.de/-4182)
- 8. Alle beabsichtigten Änderungen im Hinblick auf die Verpflichtungen und der Einsetzbarkeit von Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter sind de Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Bewilligungsbenörde unverzüglich anzuzeigen.
 Sie verpflichten sich, auf allen Dokumentationen und in allen Veröffentlichungen den Hinweis aufzunehmen, dass die Maßnahme aus Mitteln des Landes NRW - Ministerium für Schule und Bildung - gefördert wird beziehungsweise gefördert worden ist. Dabei ist nur das autorisierte Logo zu verwenden, das von der Landesstelle Schulische Integration zur Verfügung gestellt worden ist (abrufbar unter: https://www.bra.nrw.de/bildung-schule/la
- Nach Ablauf des Durchführungszeitraumes ist sicherzustellen, dass auf allen Dokumentationen und in allen Veröffentlichungen darauf hingewiesen wird, dass die Maßnahme nur in dem festgelegten Durchführungszeitraum aus Mitteln des Landes NRW - Ministerium für Schule und Bildung - gefördert worden ist.

 10. Von diesen Dokumentationen beziehungsweise Veröffentlichungen (Flyer, Plakat,
- Handreichung etc.) ist jeweils ein Exemplar beim Kommunalen Integra
- 11. Die im Rahmen der Gruppen angeschafften Gegenstände sollen mindestens sechs Monate für den Zweck genutzt werden (Zweckbindung).
- 12. Der Verwendungsnachweis gemäß Anlage 4 ist abrufbar unter ps://www.bra.nrw.de/-4182). Dieser ist mir innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes, also spätestens bis zum 31. März 2024 (gemäß Nr. 7.1 der ANBest-G) vorzulegen. Die Vorlage der Einzelnachweise gemäß der Nr. 7.6 ANBest-G ist nicht erforderlich. Im Sachbericht sind die Angaben zur Information sowie Durchführung der Maßnahmen zu den Gruppen nachvollziehbar und ausreichend dazulegen. Der Zuwendungsgeber / die Zuwendungsgeberin (das

Anlage 2 - Seite 4 -

Kommunale Integrationszentrum) ist zur Prüfung der Verwendungsnachweise von Dritten verpflichtet

- 13. Sie sind verpflichtet, mögliche Vor-Ort-Prüfungen

 - des Landesrechnungshofes Nordrhein-Westfalen, der Bewilligungsbehörde, des Ministeriums für Schule und Bildung
 - oder von diesen Stellen Beauftragten zu unterstützen

Sie müssen den prüfenden Stellen und Personen Akteneinsicht gewähren und die Beantwortung von Fragen durch Anwesenheit einer für das Projekt verantwortlichen Person ermöglichen.

III. Hinweise

- 1. Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des La Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z.B. für
- Personal) zu berücksichtigen.

 2. Weiterhin weise ich darauf hin, dass zum Ende des Bewilligungszeitraumes nicht verausgabte Mittel zurückgefordert und gegebenenfalls entsprechend verzinst werden. Der Zinssatz für Rückforderungen von Zuwendungen beziehungsweis-Verzinsung nach Nummer 1.4 und 9.5 der ANBest-G richtet sich nach den Vorschriften des § 49a Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW).
- Eine Beihilfe im Sinne des Art. 107 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) liegt nicht vor.
- Im Falle von nicht verausgabten Mitteln fordern Sie bitte bei Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin/Ihrem zuständigen Sachbearbeiter ein entsprechendes Kassenzeichen an, um die Mittel ordnungsgemäß verbuchen zu können
- 5. Die Förderrichtlinie des Landesprogramms Rucksack Schule NRW greift auf das bestehende Konzept "Rucksack Schule" in der zum Zeitpunkt der
- Programmveröffentlichung aktuellen Fassung zurück.

 6. Bei Rückfragen (z.B. bei beabsichtigten Änderungen des Projektablaufs) wenden Sie sich bitte an die Bewilligungsbehörde. Im Schriftverkehr mit der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 36, verwenden Sie bitte stets das genannte Aktenzeichen.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist schriftlich bei dem Verwaltungsgericht Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. einzureichen oder zur

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Es muss

für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBI. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründer vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.iustiz.de

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez. Dr. Chmel-Menges

Einbuchung EPOS Wiedervorlage Empfangsbekenntnis Durchschrift Ministerium für Schule und Bildung Wiedervorlage VN 31. März 2024

8.3

Höhe, Zweck und Auszahlung der Zuwendung

Der Zuwendungsempfänger leitet Fördermittel in Höhe von Euro nach Maßgabe der an den Dritten weiter. Die Mittel sind Regelungen des Zuwendungsbescheids vom zweckgebunden und ausschließlich für den im Zuwendungsbescheid genannten Zweck bestimmt. Die Mittel werden auf Anforderung des Dritten von dem Zuwendungsempfänger an den Dritten ausgezahlt.

§4

Aufgaben des Dritten

Der Dritte hat die Aufgaben gemäß Nummer 2 der Richtlinie wahrzunehmen.

Abweichungen sind mit dem Zuwendungsempfänger abzustimmen. Dabei sind die Voraussetzungen der genannten Richtlinie maßgeblich

Bindung und Pflichten des Dritten

- 1. Der Dritte ist verpflichtet, die Maßnahme nach den Bedingungen des Zuwendungsbescheides, den ANBest-P/ANBest-G inklusive eventueller Anlagen zu erbringen. Der Zuwendungsempfänger stellt dem Dritten die entsprechenden Unterlagen vor Maßnahme Beginn zur Verfügung.
- Die Maßnahme ist vom bis zum durchzuführen (Durchführungszeitraum).
- Zweckbindung: Die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworbenen oder hergestellten Gegenstände sind für die Gesamtdauer der Bezuschussung (Bewilligungszeitraum) für den im Zuwendungsbescheid genannten Zuwendungszweck zu verwenden. Anschließend sind die erworbenen oder hergestellten Gegenstände mindestens für die Dauer von sechs Monaten für die Umsetzung von Maßnahmen in Rucksack Schule Gruppen zu nutzen.
- 4. Die Zuwendung ist zwingend an die Durchführung von Gruppenangeboten gebunden. Eine Verwendung der Mittel nur für Qualifizierungsmaßnahmen ist nicht zulässig.
- 5. Die Kooperationsvereinbarung zum Konzept und die Qualitätsstandards werden ein-Bei allen Berichten. Dokumentationen und Veröffentlichungen des Projektes ist der Hinweis aufzunehmen, dass die Maßnahme aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Schule und Bildung) gefördert wird bzw. gefördert worden ist. Dazu ist nur das autorisierte Logo der Landesstelle Schulische Integration zu verwenden (https://www.bra.nrw.de/bildung-schule/landesstelle-schulische-integration/ruck-
- sack-schule)
 Von diesen Publikationen ist jeweils ein Exemplar dem Verwendungsnachweis unent-
- geltlich beizufügen.
 Bis zum hat der Dritte dem Zuwendungsempfänger einen Verwendungsnach-
- weis inkl. Sachbericht nach den Regelungen des Zuwendungsbescheids vorzulegen. Mögliche Vor-Ort-Prüfungen des Landesrechnungshofes Nordrhein-Westfalen, des Ministeriums für Schule und Bildung, der Bewilligungsbehörde oder von diesen Stellen Beauftragte sind vom Dritten zu unterstützen. Den prüfenden Stellen und Personen ist

Anlage 3 - Seite 1 -

Anlage 3

Musterweiterleitungsvertrag

Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Komn gemäß der Förderrichtlinie "Rucksack Schule NRW" vom 09.03.2023

Zur Durchführung von Maßnahmen gemäß Nummer 2 des "Förderprogrammes "Rucksack Schule NRW" vom 9. März 2023 wird

- nachfolgend Zuwendungsempfänger genannt -

und

(vertreten durch

- nachfolgend Dritter genannt -

wird folgende/r

Kooperationsvereinbarung und Weiterleitungsvertrag

§ 1

Kooperationszweck

Der Zuwendungsempfänger kooperiert mit dem Dritten zum Zweck der Umsetzung von Maßnahmen gemäß Nummer 2 der genannten Richtlinie laut Zuwendungsbescheid vo der Bezirksregierung Arnsberg, Aktenzeichen

§ 2

Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieses Vertrags ist die Weitergabe von Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Durchführung von Maßnahmen auf der Grundlage der Nummer 2 der ge-nannten Richtlinie und des Zuwendungsbescheids der Bezirksregierung Arnsberg an den Drit-

(2) Bestandteile dieses Vertrages sind

 der Zuwendungsbescheid vom der Bezirksregierung Arnsberg, Az

Dem Einzelfall anzupassen:

- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G)

Anlage 3 - Seite 3 -

Akteneinsicht zu gewähren und die Beantwortung von Fragen durch Anwesenheit einer für das Projekt verantwortlichen Person zu ermöglichen.

Informationspflichten

Der Zuwendungsempfänger und der Dritte verpflichten sich, gegenseitig umgehend Informationen, die den Fortgang des Projekts beeinflussen könnten, zur Verfügung zu stellen (insbesondere, wenn erkennbar wird, dass die Durchführung der oben genannten Maßnahmen gemäß Nummer 2 der Richtlinie nicht möglich oder gefährdet ist bzw. der Zuwendungszweck nicht erreicht werden könnte). Die Vertragsparteien benachrichtigen sich schriftlich.

Nutzungsrechte

Die Kooperationspartner sind berechtigt, die im Rahmen der Kooperation entstandenen Ergebnisse zu nutzen.

Nebenabsprachen und Datenschutz

- Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform.
- Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind auch nach Beendigung der Maß-nahme zu beachten bzw. der Verschwiegenheitspflicht ist nachzukommen.

Vertragsänderung

Der Zuwendungsempfänger behält sich vor, weitere vertragliche Ergänzungen vorzunehmen, falls während des Durchführungszeitraums Änderungen der Förderungsmodalitäten eintreten sollten. Änderungen bzw. Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

§ 10

Kündigung

Innerhalb der Laufzeit kann das Vertragsverhältnis unter Angabe von Gründen durch eine der Vertragsparteien schriftlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen. Der Dritte hat dem Zuwendungsempfänger nach Kündigung innerhalb von drei Monaten einen Verwendungsnachweis inklusive Sachbericht nach den Regelungen des Zuwendungsbescheids vorzulegen (vergleiche Ziffer 6. zu § 5 dieses Vertrages).

§ 11

Inkrafttreten und Laufzeit

Dieser Vertrag tritt mit dem Datum der Unterzeichnung durch beide Kooperationsteilnehmer in Kraft. Die getroffenen Regelungen gelten für die Zeit vom bis zum . soweit sich die Regelungen nicht ausdrücklich auf die Zeit nach dem Durchführungszeitraum laut Zuwendungsbescheid beziehen oder keiner der Vertragsparteien von seinem Kündigungsrecht nach § 10 Gebrauch gemacht hat.

§ 12

Vertragsausfertigung und Gerichtsstand

Dieser Vertrag wird zweifach gefertigt, jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

Erfüllungsort und Gerichtsstand sind

§ 13

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Zur Auslegung der genannten Richtlinie beziehungsweise für Fragen zur Umsetzung von Maßnahmen nach Ziffer 2 sowie zur Abrechnung der Maßnahmen, kann das Förderprogramm "Rucksack Schule NRW" des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW vom 9. März 2023 hinzugezogen werden.

8 14

Sonstiges

Der Dritte erklärt, dass die ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert und er in der Lage ist, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.

Der Dritte erklärt weiter, dass (Name des Verantwortlichen), geb. am innerhalb der (Name der z.B. Bildungseinrichtung) zuständig und gegenüber dem Kreis / der kreisfreien Stadt sowie dem Land NRW für die vertragsgemäße Verwendung der zugewandten Mittel verantwortlich ist.

,	
(Zuwendungsempfänger)	(Dritter)

Anlage 4 - Seite 1 -

(Zuwendungsempfänger)	PLZ, Ort, Datum
Bezirksregierung Arnsberg	
Dez.36 - Kompetenzzentrum für Integratior Seibertzstr. 1 59821 Arnsberg	1-
L	J
	AZ: 36.30.09-002/2023-
Verwendungsnach	weis 2023 – Rucksack Schule NRW
Gewährung von Zuwendu	ordrhein-Westfalen nach der Richtlinie über die ngen für die Durchführung des Landesprogram "Rucksack Schule NRW"
Gewährung von Zuwendu	ngen für die Durchführung des Landesprogram
Gewährung von Zuwendu RdErl. des Ministerium (Zuwendungszweck)	ngen für die Durchführung des Landesprogram "Rucksack Schule NRW"
Gewährung von Zuwendu RdErl. des Ministerium (Zuwendungszweck) Durch Zuwendungsbescheid der Bezintergration – vom — 2023, Az.: 36	ngen für die Durchführung des Landesprogrami "Rucksack Schule NRW" is für Schule und Bildung vom 09.03.2023 srksregierung Arnsberg – Kompetenzzentrum für .3.0.09-002/2023-
Gewährung von Zuwendu RdErl. des Ministerium (Zuwendungszweck) Durch Zuwendungsbescheid der Bezilntegration - vom 2023, Az.: 36 wurden zur Finanzierung der o. a. Mal	ngen für die Durchführung des Landesprogrami "Rucksack Schule NRW" is für Schule und Bildung vom 09.03.2023 srksregierung Arnsberg – Kompetenzzentrum für .3.0.09-002/2023-
Gewährung von Zuwendu RdErl. des Ministerium (Zuwendungszweck) Durch Zuwendungsbescheid der Bezintlegration - vom	ngen für die Durchführung des Landesprogrami "Rucksack Schule NRW" s für Schule und Bildung vom 09.03.2023 rksregierung Arnsberg - Kompetenzzentrum für "30.09-002/2023- Bnahme Euro
Gewährung von Zuwendu RdErl. des Ministerium (Zuwendungszweck) Durch Zuwendungsbescheid der Bezi Integration - vom	ngen für die Durchführung des Landesprogrami "Rucksack Schule NRW" is für Schule und Bildung vom 09.03.2023 srksregierung Arnsberg – Kompetenzzentrum für .3.0.09-002/2023-
Gewährung von Zuwendu RdErl. des Ministerium (Zuwendungszweck) Durch Zuwendungsbescheid der Bezintlegration - vom	ngen für die Durchführung des Landesprogrami "Rucksack Schule NRW" s für Schule und Bildung vom 09.03.2023 rksregierung Arnsberg - Kompetenzzentrum für "30.09-002/2023- Bnahme Euro
Gewährung von Zuwendu RdErl. des Ministerium (Zuwendungszweck) Durch Zuwendungsbescheid der Bezi Integration - vom	ngen für die Durchführung des Landesprogrami "Rucksack Schule NRW" s für Schule und Bildung vom 09.03.2023 rksregierung Arnsberg - Kompetenzzentrum für "30.09-002/2023- Bnahme Euro
Gewährung von Zuwendu RdErl. des Ministerium (Zuwendungszweck) Durch Zuwendungsbescheid der Bezi Integration - vom	ngen für die Durchführung des Landesprogram "Rucksack Schule NRW" s für Schule und Bildung vom 09.03.2023 rksregierung Amsberg - Kompetenzzentrum für "30.09-002/2023- Bnahme Euro Euro Euro

II. Zahlenmäßiger Nachweis

cheid	dungs-	Laut Abre			
	v H	_			
iro	ς Ι				
	v	Euro	v. H.		
Bewilligte öffentliche Förderung					
Zuwendung des Landes für Rucksack Schule NRW					
10	00		100		
	10	100	100		

¹Zutreffendes bitte ankreuzen

1.2		Weiterleitungen an Dritte	
Name des Drittempfängers/ der Drittempfängerin		Lt. Weiterleitungsvertrag/ Zuwendungsbescheid (EUR)	Lt. Abrechnung (EUR)
Insg	esamt		

Ausgaben
 Bitte keine Belege sowie bei Weiterleitungen keine VN und Belege der Drittempfänger einreichen!
 (Bei Weiterleitungen verbleiben die Originalbelege beim Letztempfänger)
 Gesamtdarstellung aller Weiterleitungen!

Förderprogramm "Rucksack Schule NRW"					
Ausgaben zur Durchführung der Gruppenangebote (incl. Ausgaben der weiteren Gruppenarbeit, die nicht Grundqualifizierung sind)					
Name des Trägers	Posten	Betrag			
	Honorarausgaben der Elternbegleiter/innen (incl. Reflexionssitzungen sowie weitere Gruppenarbeit)				
	Sonstiges				
	Gesamt Sachausgaben				
Ausgaben der Grundqual	Ausgaben der Grundqualifizierung (max. 20 % der Gesamtausgaben)				
Name des Trägers	Posten	Betrag			
	Honorarausgaben externe Referenten/innen (Honorarausgaben Eltermbegleiter/innen u. Betreuungsaufwendungen sind nicht förderfähig) Sonstiges Gesamt Grundqualifizierung				
Gesamt					

III. Ist-Ergebnis

	Laut Zuwendungsbescheid/ Finanzierungsplan zuwendungsfähig	Ist-Ergebnis laut Abrechnung
	Euro	Euro
Ausgaben (Nummer II.2)		
Einnahmen (Nummer II.1)		
Mehrausgaben/Minderausgaben		

Anlage 4 - Seite 3 -

	Bestätigung	
Es w	vird bestätigt, dass	
	beachtet wurden¹, die Ausgaben notwendig waren, wirtsch Angaben im Verwendungsnachweis mit für diese Maßnahme weitere öffentliche	benbestimmungen des Zuwendungsbescheides naftlich und sparsam verfahren worden ist und die t den Büchern und Belegen übereinstimmen¹, i Mittel nicht in Anspruch genommen wurden¹, Mittel in Anspruch genommen wurden¹.
	(Ort/Datum)	(Rechtsverbindliche Unterschrift)
Der \	Ergebnis der Prüfung durch die Bev Verwendungsnachweis wurde anhand d	
Der \ Es er		
Es er ke di	Verwendungsnachweis wurde anhand d rgaben sich eine¹	
Der \ Es er ke	Verwendungsnachweis wurde anhand d rgaben sich eine¹ ie nachstehenden¹	

			Anlage	5 - Seit
				Anlage 5
(Zuwendungsempfänger)		PLZ, Ort,	Datum	
_				
Adresse				
Kommunales Integrationszentrum				
L				
	AZ:			
Verwendungsnachweis 2023	8 – Rucks	ack Schule	NRW	
- für Drittem				
Zuwendungen des Landes Nordrhein-W Gewährung von Zuwendungen für die D				
"Rucksack So RdErl. des Ministeriums für Schul	hule NRV	۷"		
Zuwendungszweck)				
Durch Weiterleitungsvertrag/Zuwendungsbesch Az.:	eid des KI	- von	1	
wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme _ bewilligt.		Euro)	
Es wurden ausgezahlt: Zutreffendes bitte eintragen		Euro	,1	
Zutremendes bitte eintragen Sachbericht				
Darstellung der durchgeführten Maßnahme. u. a.: Beginn und Da	uer der Maßna	hme, Kooperatio	nspartner/Aufga	benteilung,
Darstellung der einzelnen Projektphasen/Schritte bzgl. Organisat durchgeführten Gruppen, des Programmes, Erfolg und Auswirkur Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen mit Begrün	ion, Resonanz, ngen der Maßn	Durchführung/ A	Ablauf, Angabe o	ler Anzahl der
I. Zahlenmäßiger Nachweis				
Art		wendungs-	Laut Abi	echnung
Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen ¹	Euro	v. H.	Euro	v. H.
Eigenanteil Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
Bewilligte öffentliche Förderung				
			Anlage	5 - Seit
Zuwendung des Landes für Rucksack Schule				
NRW Insgesamt		100		100
Zutreffendes bitte ankreuzen.				
Bitte keine Belege sowie bei Weiterleitung	gaben en keine VI	N und Beleg	e der Dritte	mpfänger
einreichen! (Bei Weiterleitungen verbleiben die Origina		im Letztemp	fänger)	
Gesamtdarstellung aller Weiterleitunger				
Förderprogramm "Rud Ausgaben zur Durchführu			note	
(incl. Ausgaben der weiteren Gruppenark Posten	eit, die ni	ht Grundq	ualifizierun Betra	
Honorarausgaben der Elternbegleiterinnen/Elte (inklusive Reflexionssitzungen sowie weitere G			Dette	9
Sonstiges	гиррепагье	sit)		
Gesamt Sachausgaben Ausgaben der Grundqualifizierung (max	imal 20 Pr	ozent der G	esamtaus	jaben)
Posten Honorarausgaben externe Referentinnen/Refer	ronton		Betra	g
(Honorarausgaben Elternbegleiter/innen u. Betreuungsaufwendungen sind nicht förderfähig				
Sonstiges	9/			
Gesamt Grundqualifizierung Gesamt				
II. Ist – Ergebnis				
	_	aut		
	Finanzierui			gebnis echnung
	zuwendung E	ısfähig uro	Е	uro
Ausgaben (Nr. II.2) Einnahmen (Nr. II.1)				
Mehrausgaben / Minderausgaben				
V. Bestätigung				
Es wird bestätigt, dass	h			
die allgemeinen und besonderen Neber beachtet wurden ¹ ,		_	_	
die Ausgaben notwendig waren, wirtschaft Angaben im Verwendungsnachweis mit de	n Büchern	und Belege	n übereinsti	mmen¹,
für diese Maßnahme weitere öffentliche Mi für diese Maßnahme weitere öffentliche Mi				
(Ort/Datum)	(Re	chtsverbind	liche Unters	chrift)

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen

Der Verwendung Es ergaben sich	snachweis wurde anh	nand der vorliegender	Unterlagen geprüft.	
keine¹ die nachstehe	inden¹			
geanstandungen				
ounotundango	•			
	(Ort/Datum)		(Unterschrift)	
			(Unterschrift)	
Zutreffendes bitt			(Unterschrift)	
			(Unterschrift)	

ABI. NRW. 03/23